



Stein Haschmanden Regenbogen Kyburg Brünigen Egliswil

St. Gallen Saffera Prunau

Waldkirch Säckingen

St. Gallen

Hanc Laus Das Ant. Hanc blybet Ewiglich Das ist der Glaubtig trostet sich

Bilder und Zeichen ständischer Repräsentation

Kommt heutzutage die Rede auf einen »Halbgott in Weiß«, ist jedem sofort klar, wer damit gemeint ist. Nicht immer war allerdings die Standestracht der Ärzte der schlichte weiße Kittel, wie Mitte des 17. Jahrhunderts die spöttischen Schilderungen Blaise Pascals bezeugen. Die »langen, vorn geknöpften Rücke und die absatzlosen Pantoffeln« der Heilkundigen dienten ihm zufolge als Ausdruck scheinbarer Autorität, welche die Umwelt gerade wegen dieses äußerlichen Ausweises zu akzeptieren bereit wäre¹. Wenn der französische Mathematiker und Philosoph im selben Kontext ein weiteres Anerkennung heischendes Habit erwähnt, das »Pelzwerk«, in das sich Amtspersonen »wie ausgestopfte Katzen« hüllten, so offenbart er damit eine kritische Position, mit der er in seiner Zeit wohl eher allein stand: Allgemein verinnerlicht war die Funktion von Kleidung, einen bestimmten Stand, eine soziale Gruppe oder ein Amt anzuzeigen². Sie stand als unmittelbar am Leib getragenes Zeichen stellvertretend für die Stellung ihres Trägers im gesellschaftlichen Gefüge, nicht selten offenbar – wenn man die zahlreichen Verstöße gegen die einschlägigen Ordnungen registriert – auch für die Stellung, die er anstrebte oder die ihm seiner Auffassung nach zustand. Dass sich diese bezeichnenden Eigenschaften nicht auf die Kleidung beschränkten, soll im Folgenden aufgezeigt werden.

»Repräsentation« ist in den letzten Jahrzehnten zu einem Lieblingsthema der historischen Disziplinen avanciert. Trotzdem, vielleicht auch gerade deswegen ist der Begriff nicht eindeutig zu fassen³. Zu heterogen sind die Bedeutungsfacetten, zu verschieden geartet die Phänomene, die unter diesem Begriff subsumiert werden, als dass an dieser Stelle näher darauf eingegangen werden könnte. Der Kernaufgabe eines Museums folgend, Denkmäler zu zeigen und durch Verortung in ihrem geschichtlichen Kontext verständlich zu machen, werden wir uns daher darauf beschränken, die Sammlungsgegenstände unter dem Aspekt zu untersuchen, ob und auf welche Weise sie repräsentative Funktionen erfüllten. Es sei daher gestattet, den Begriff in einer eher traditionellen, vereinfachten Form zu verwenden: Repräsentation in doppelter Bedeutung als Funktion eines Gegenstandes oder Bildes, der stellvertretend für etwas Abwesendes – eine Person, eine Gruppe oder eine Institution – steht, und andererseits Repräsentation als Selbstdarstellung im öffentlichen oder quasi-öffentlichen Raum.

142 *Ämterscheibe der Stadt Zürich, Hans Jacob Nüscher d. Ä. zugeschrieben, Zürich, 1616*

Das Medium schlechthin für diese Art Kommunikation sind Wappen und wappenähnliche Zeichen. Werner Paravicini ließ in einem vor einiger Zeit erschienenen Aufsatz einen Adligen einen fiktiven Besuch in einer spätmittelalterlichen Stadt absolvieren und führte in der Erzählung höchst anschaulich vor Augen, wie solche Zeichen dem Betrachter auf Schritt und Tritt begegneten⁴. Schon vor dem eigentlichen Aufenthalt, an Wegkreuzen, beim Passieren der patrizischen Landsitze oder am Stadttor zeigten sie unmissverständlich ihre Herren an; Torwächter, Büttel und andere Bedienstete trugen die Embleme der Herrschaft; an den Herbergen wiesen Wappenborde die aktuellen Gäste aus; in den Kirchen prangten sie ebenso wie an und in den Privathäusern und den Trinkstuben von Herrengesellschaften oder

143 Doppelscheuer,
Nürnberg, um 1510



Zünften, ganz zu schweigen von den offiziellen Bauten der Kommune. Wappen sind das Leitmotiv, wenn es um die Sachkultur der Repräsentation geht.

Stadt

Die Standesscheibe von Zürich ist ein Beispiel dafür (*Kat. 99, Abb. 142*). Sie ist Ausdruck des Selbstverständnisses einer Stadtrepublik, wenn auch in einer für die Situation der Schweiz spezifischen Form. »Stand« ist hier im Sinne von Reichsstand zu verstehen. Zürich war, wie die gesamte Alte Eidgenossenschaft, ein Stand des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, wenngleich diese Bindung 1616, zum Zeitpunkt der Entstehung der Scheibe, im Grunde nur noch rein formaler Natur war⁵. Nichtsdestoweniger leiteten die Kantone ihre Herrschaftsrechte de jure aus der Reichsunmittelbarkeit ab, was in dem Glasgemälde durch den bekrönten Reichsadler zum Ausdruck kommt, der sich mit den beiden zueinander geneigten Zürcher Wappen zur zentralen Pyramide vereinigt. Um diese sind kreisförmig die Wappen der äußeren und inneren Vogteien, der Verwaltungseinheiten des Zürcher Gebietes angeordnet. Die Gestaltung gleicht auffällig der des großen Zürcher Wappens auf dem so genannten Murerplan, einer nach ihrem Schöpfer Jos Murer benannten, aus der Vogelperspektive detailliert aufgenommenen Ansicht der Stadt Zürich⁶. Zahl und Anordnung der Vogteien tragen allerdings den Entwicklungen seit der ersten Auflage des großformatigen Holzschnitts von 1576 Rechnung.

Alle Mitglieder der Eidgenossenschaft gaben derartige, formal allerdings nicht immer gleichartige Standesscheiben in Auftrag. Die Werke prangten an Fenstern von Rathaussälen und wurden als Zeichen der Verbundenheit zwischen den Mitgliedern ausgetauscht. Im Tagsatzungssaal des Badener Rathauses,

dem Ort der Zusammenkunft der Eidgenossen, repräsentierten elf von Lukas Zeiner um 1500 geschaffene Glasgemälde die einzelnen Kantone und die Stadt Baden⁷.

Repräsentation war also nicht nur das statische Vorhandensein von stellvertretenden Zeichen, es handelte sich oftmals auch um Vorgänge, in denen – wie im Akt des Austauschs der Scheiben – das Selbstverständnis von Parteien in einer gegenseitigen Beziehung kommuniziert wurde. Die Darbringung von Geschenken, die in ihrer Beschaffenheit (und in ihrer durch Tradition begründeten Bedeutung) Stand und Anerkennung zwischen Gebenden und Nehmenden ausdrückten, gehörte hierzu: etwa diplomatische Präsente zwischen Herrschern und Staaten oder solche von Stand zu Stand in der hierarchisch geordneten Gesellschaft. Üblich war beispielsweise die Überreichung von Edelmetallwaren an durchreisende fürstliche Persönlichkeiten, wenn sie das Gebiet einer Stadt zum ersten Mal betraten. Materieller Aufwand und Gewicht repräsentierten gleichermaßen die Leistungskraft des Gebers und den Status des Empfangenden. Der hier ausgestellte Doppelpokal ist zwar einem solchen Ereignis nicht direkt zuzuordnen, verkörpert jedoch idealtypisch ein Prunkgefäß, das häufig in Nürnberg an Personen von Rang verehrt wurde (*Kat. 113, Abb. 143*). Handelte es sich bei dem Beschenkten um den Kaiser, war der Pokal zudem mit eigens zu diesem Anlass geprägten Goldmünzen gefüllt. Die beiden gleich geformten Hälften der spätgotischen Arbeit bergen in ihrem Fuß je eine Medaille auf den schwedischen König Gustav Adolf beziehungsweise auf seine Gemahlin, so dass anzunehmen ist, dass das – im Zuge der »Neogotik« in den Jahrzehnten nach 1600 auch modisch wieder aktuelle – Stück im Zusammenhang mit dem Nürnberger Aufenthalt des Schweden im Jahre 1632 Wiederverwendung fand.

Auf Erzeugnissen aus Edelmetall zeigt sich exemplarisch, dass das Gemeinwesen und seine Organe auch durch kleine, nichtsdestoweniger im Alltag wichtige Zeichen öffentlich präsent waren. Beispiele sind Plomben oder Stempel, mit denen die ordnungsgemäße Qualität einer Ware bestätigt wurde. In Silbergegenstände wurde zu diesem Zweck mit einer nur wenige Millimeter großen Punze eine Beschaumarke eingeschlagen: Das Wappen oder manchmal – wie im Falle Nürnbergs – die Initiale standen für die öffentliche Instanz und erwiesen sich, wenn man wiederholten Äußerungen des Rates Glauben schenken will, als Garant für den guten Ruf der Stadt auf einem bestimmten Sektor (*Kat. 116, Detail, Abb. 393*).

Spezifische Gruppen

Es mag befremdlich erscheinen, wenn Wappen und Initiale der Stadt auch zur Kennzeichnung einer bestimmten Personengruppe am anderen Ende der ökonomischen und sozialen Skala verwendet wurden. Bettlern und Almosenempfängern verlieh man damit gleichsam den Status »amtlich geprüft« (*Kat. 121, 124, Abb. 144*). Die Marken, die sie zu tragen verpflichtet waren, dienten ursprünglich dazu, die unverschuldet Notleidenden von den nach Ansicht ihrer Mitbürger nur scheinbar Erwerbsunfähigen zu unterscheiden⁸. Später, in Zeiten einer obrigkeitlich organisierten

144 Bettlerzeichen der Stadt Nürnberg, Nürnberg, 1580. Bettlerzeichen der Stadt Halberstadt, Halberstadt, 1653



Armenhilfe, kennzeichneten sie einheimische Almosenempfänger in Abgrenzung von fahrendem Volk, erfüllten jedoch ebenso Kontrollzwecke. So war ihren Trägern in Nürnberg der Besuch von Wirtshäusern verwehrt, um zu verhindern, dass dort das städtische Almosen in flüssiges statt geschnittenes Brot umgesetzt wurde. Die durch das Zeichen repräsentierte Obrigkeit sorgte damit für ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher Ressourcen.

Amt und Inhaber sind in der Darstellung nach außen nicht immer getrennt. Auf die Vorderseite der bereits erwähnten, 1655 datierten Silberkanne sind eine Reihe von Nürnberger Familienwappen eingraviert, die durch die Beschriftung mittels Initialen personalisiert wurden (*Kat. 116, Abb. 145, Abb. 393*). Sie sind unter dem Nürnberger »Wappendreiverein«, der Kombination der beiden Stadt- mit dem Reichswappen, angeordnet. Für welchen Zweck die Kanne und ihr Dekor angefertigt wurden, ist unklar, doch waren sämtliche Wappeninhaber in der Verwaltung der Reichsstadt als Kirchenpfleger, Schulinspektoren oder Scholarchen tätig⁹. Auch in diesem Fall darf man von einem Geschenk ausgehen, zumal ein noch erhaltenes Verzeichnis »der Hochzeit und anderer Geschenke von Seiten des Vormund Amts«¹⁰ belegt, dass tatsächlich von Amts wegen derlei Geschenke zu Hochzeiten und Kindstauen in den Familien hochrangiger Beamter, aber auch zu anderen Gelegenheiten, vor allem an die frischgebackenen Magister und Doktores der Universität Altdorf gemacht wurden. Für das Jahr 1655 ist in dieser Auflistung insbesondere ein »silber verguldetes Trinckgeschirr mit der Herren Scholarcharum Wappen« verzeichnet, das der Tochter des Christoph Andreas I. Imhof, des Pflegers des Universitätsortes Altdorf, zur Hochzeit verehrt worden war. Ob es sich dabei um das hier gezeigte Gefäß handelte, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, in jedem Fall bezeugt das Dokument einen vergleichbaren Vorgang.

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Städte waren identitätsstiftende Schwurgemeinschaften. Sie umfassten ihrerseits bestimmte Gruppen, die einen großen Teil des Selbstverständnisses ihrer Mitglieder verkörperten und deren Lebensumstände entscheidend bestimmen konnten. Zu nennen sind hier formelle und informelle Gemeinschaften, welche, wie etwa die Stände oder die Handwerksorganisationen, die soziale und berufliche Stellung des Einzelnen definierten. Korporationen wie die Zünfte¹¹ pflegten ihr eigenes repräsentatives Instrumentarium, das sie sowohl intern wie auch in ihrem öffentlichen Auftreten nutzten¹². Die Fürsorge vieler dieser Gemeinschaften umfasste auch den letzten Akt des irdischen Daseins ihrer Mitglieder, das Begräbnis. Im Rahmen der Zeremonie kamen unter anderem Bahrtücher, Kerzen und Funeralschilde zum Einsatz, die den Sarg, das Bahrgerüst oder das Bahrtuch schmückten¹³. Ein Satz von

145 Trinkkanne mit Wappen, Johann Reinhold Mühl, Nürnberg, datiert 1655





146 Zwei von vier Sarg-schilden der Nürnberger Steinmetzen, Jacob Weinmann, Nürnberg, datiert 1628

vier in vergoldetem Bronzeguss ausgeführten, 1628 datierten Schilden gehörte zum Fundus des Nürnberger Steinmetzenhandwerks, das sich in den Handwerkerdarstellungen und durch die berufstypischen Werkzeuge unschwer zu erkennen gibt (*Kat. 112, Abb. 146*).

Die vier Bronzen zeichnen sich durch ein relativ kleines Format aus, die langen, rückseitig angebrachten Gewinde dienten vermutlich der Anbringung am Gerüst oder am Sarg selbst. Vielfach findet man auch wesentlich größere Exemplare wie dasjenige der Nürnberger Weber, das wohl eher dem Schmuck des Bahrtuches diente (*Kat. 117, Abb. 147*). Neben den aus Bunt- oder Edelmetallen gefertigten Schilden wurden häufig auch textile Applikationen für Bahrtücher benutzt. Die zwar nicht hier, aber sonst recht häufig auftauchenden Namen auf diesen Requisiten weisen nicht etwa auf Verstorbene, deren Begräbnis begangen wurde – die Schilder waren Besitztum des Handwerks und wurden immer wieder verwendet. Sie nennen wohl eher die Stifter: Mitmeister, die ihrerseits damit eine Möglichkeit zur persönlichen Repräsentation nutzten.

Im Rahmen jahreszeitlicher oder kirchlicher Feste, bei Aufführungen und Umzügen, fanden Bürger und Gemeinschaften Gelegenheit, sich spektakulär in Szene zu setzen¹⁴. Prozessionen, an denen mehrere oder gar alle Gruppen der Stadtbevölkerung teilnahmen, bildeten in der Regel die hierarchischen Verhältnisse ab: Jede hatte ihren festen Platz im Zug, den sie mit angemessenem Gepränge einnahm. Bei religiösen Anlässen – der bekannteste ist die Fronleichnamsprozession – wurden Kerzen und Kerzenstangen mitgeführt, die durch ihre Größe und Ausführung beeindrucken sollten. Ein Prozessionsstangenpaar, das der Überlieferung nach dem

147 *Funeralschild
der Weber, Nürnberg,
datiert 1684*



Mühlenhandwerk des niederbayerischen Pfarrkirchen entstammt, trägt an den oberen Enden die geschnitzten Bilder der zwölf Apostel (*Kat. 105, Abb. 93*). Die manschettenartig in zwei Registern um die Stangenabschlüsse angeordneten Jünger werden überhöht von der Gottesmutter auf der einen Stange und der Dreifaltigkeit in Form des Gnadenstuhls auf der anderen. Die kronenförmigen Eisenblechkörbe über den Köpfen von Gottvater und Maria sind Halter für Kerzen. Eine weitere in der Ausstellung gezeigte Prozessionsstange zeigt mit verschiedenen Handwerkssymbolen deutlich ihren Besitzer an, eine tirolische Bäcker- und Müllerzunft (*Kat. 826, Abb. 92*).

Familien und Personen

Häufig begegnet man auf Gegenständen, wie sie gerade vorgestellt wurden, den Namen derjenigen Personen, denen die Entstehung zu verdanken ist. Die Objekte sind damit nicht nur Requisiten der Gruppen-Repräsentation, sondern lassen in der Wahrnehmung des Betrachters einzelne Personen präsent werden. Das Bemühen um Selbstdarstellung umfasst selbstverständlich auch den persönlichen Bereich, der wiederum eng mit dem familiären verbunden ist. Repräsentation bedeutet in dieser Hinsicht oft das dem jeweiligen Stand angemessene Verhalten, das den Status nach außen vermittelt, in anderen Fällen das selbstbewusste Demonstrieren des

persönlich Erreichten, des Wohlstandes oder des Aufstiegs. Auf die Rolle der Kleidung wurde bereits hingewiesen, doch ist auch die Gestaltung des Lebensumfeldes, des Wohnsitzes etwa, unter diesem Aspekt keine Angelegenheit individueller Vorlieben, sondern kommuniziert bestimmte Ansprüche.

So ist die Annäherung der patrizischen Haushaltsführung an den Adel nicht nur Ausdruck des erworbenen Reichtums, sondern kann auch als Streben nach Gleichrangigkeit verstanden werden. Stadtpaläste und Herrensitze auf dem Land wurden aufwändig mit Kunst und Kunsthandwerk ausgestattet – eine demonstrative Äußerung, die nicht ausschließlich im privaten Ambiente stattfand, sondern in einer Umgebung, die regelmäßig Gästen und Besuchern zugänglich war. Dass der Erstguss einer Mauritiusfigur, die sich einst im Garten des Imhofschen Anwesens befand, das Grabmal des 1513 verstorbenen Ernst von Wettin, Sohn des gleichnamigen sächsischen Kurfürsten und Erzbischofs von Magdeburg, schmückte, war der Nürnberger Familie sicher bewusst. Das Aufstellen der Bronze im halböffentlichen Raum kommt einem Ausrufezeichen gleich (*Kat. 102, Abb. 148*).

Nicht nur das dauerhafte Denkmal, auch schnell vorüber gehende Ereignisse nutzte man zu repräsentativen Gesten: Ein hölzernes Model mit dem Wappen der Holzschuher diente – in Anlehnung an die Bräuche bei Hofe – der Herstellung von Tischdekor und Süßspeisen aus Tragant oder Marzipan für festliche Tafeln (*Kat. 41, 42, Abb. 363, 128*). Willkommpokale wurden zur feierlichen Begrüßung von Gästen benutzt, beeindruckten gleichzeitig mit ihrem materiellen und künstlerischen Aufwand (*Kat. 45, 46, Abb. 127, Abb. 365*) oder halfen als Requisiten der Erinnerung an herausragende Vorfahren, Familientraditionen im Sinne von Adelsgeschlechtern zu etablieren (*Kat. 44, Abb. 364*). Die Wertschätzung dieser Gegenstände kommt nicht zuletzt in den aufwändigen Schutzbehältnissen zum Ausdruck, die oft für sich allein schon hohe repräsentative Wirkung erzielen (*Kat. 106, Abb. 392*).

Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung verband mit der profanen Demonstration oft das Ziel, im Sinne der »memoria« das Erinnern und damit den Einschluss in das fürbittende Gebet der gegenwärtigen und zukünftigen Gemeinschaft auch über das irdische Leben hinaus zu gewährleisten. Gründungen von kirchlichen Einrichtungen oder Zuwendungen an diese wurden zu diesem Zweck getätigt. Wohlfahrtsstiftungen wie Spitäler und Institutionen der Armenfürsorge waren stets mit der Absicht verbunden, die Nutznießer zum Gedenken an den Stifter und zum Gebet für ihn anzuhalten. Die Ausstattung der Kirchen, des öffentlichen Raumes schlechthin, ist durchgehend von solchen Denkmälern geprägt. Bunte, leuchtende Glasgemälde beispielsweise oder Altäre wie der der Familie von Siegen zeigen Wappen und Bildnisse der Personen und Familien, die sich damit ein fortwährendes Andenken an prominentester Stelle sichern wollten (*Kat. 98, Abb. 149, 389*). Der Kölner Patrizier Arnold von Siegen, 1527 in den Reichsritterstand erhoben und 1529 bis 1541 Bürgermeister seiner Stadt, stiftete diesen Altar vermutlich an die Kölner Pfarrkirche St. Johann Baptist, deren Kirchenmeister und damit Pfleger des Pfarrvermögens

148 Heiliger Mauritius,
Peter Vischer d. Ä.,
Nürnberg, um 1507





er war. Zusammen mit seiner Familie tritt er unübersehbar im bildlichen Kontext der Innenseite des Altars auf. Mit seinen Söhnen kniet er vor einem Betpult, das sein Wappen trägt. Spiegelbildlich angeordnet ist seine Gemahlin, eine geborene Wolff, zusammen mit den Töchtern auf der anderen Seite des Altars; auch ihr Familienwappen ist am Pult sichtbar. Die für Stifterdarstellungen traditionelle Devotionshaltung der Figuren ist beibehalten, doch sind Arnold von Siegen und seine Familienangehörigen von den hinter ihnen stehenden Heiligenfiguren im Maßstab nicht unterschieden; der Stifter und sein Gefolge dominieren die ihnen zugewiesenen Flächen des Gesamtbildes deutlich. Dass dies im Sinne des Auftraggebers war, lässt sich auch an einer Planänderung während des Entstehungsprozesses der Tafeln ablesen, auf die einige Indizien hindeuten: Ursprünglich sollten die Bilder der Familie offensichtlich die Flügelaußenseiten einnehmen und wären damit im geschlossenen Zustand des Altars zu sehen gewesen. Schließlich aber wurde der Altar so eingerichtet, dass sie im geöffneten Zustand links und rechts der Mitteltafel und damit auf der Feiertagsseite erschienen, die besonderen Anlässen vorbehalten war. Die anfänglich geplante zusammenhängende Darstellung der Passion Christi auf der

149 Arnold von Siegen und seine Söhne als Stifter (links), seine Gattin Katharina mit Töchtern (rechts), Bartholomäus Bruyn d. Ä., Köln, um 1540



150 Abendmahlskanne mit Wappen des Richters Georg Böhm, Martinus Weiß II., Kronstadt, datiert 1644/64

Innenseite – auf den Flügeln Darstellungen des Ecce Homo und der Kreuzanheftung Christi, in der Mitte eine vielfigurige Kreuztragung – wurde zugunsten einer höherwertigen Präsentation der Stifter aufgegeben.

In evangelischen Kirchen waren Möglichkeiten der Repräsentation erheblich eingeschränkt. Liturgie und vor allem Predigt standen gegenüber der Kirchenausstattung im Vordergrund. So sind das Wappen und die namentliche Nennung des Stadtrichters Georg Böhm auf einer Abendmahlskanne aus dem siebenbürgischen Bistritz im Grunde nicht weniger hochrangig, erscheinen sie doch auf einem der wichtigsten und für den evangelischen Gottesdienst spezifischen liturgischen Geräte (*Kat. 115, Abb. 150*). Dem entspricht der Status des Stifters, der als Richter Vertreter des ungarischen Königs in der Stadt und ihrem Umland war.

Gerade in den evangelischen Kirchen traf man auf eine weitere Form von Repräsentanten: die Kirchstuhlschilder, die durch Wappen, Initialen oder vollständige Beschriftung anzeigten, welcher Platz des Kirchengestühls wem zustand (*Kat. 111, Abb. 151*). Bereits aus dem Spätmittelalter gibt es erste Nachrichten darüber, dass die Gemeinde nicht mehr wie ursprünglich stehend am Gottesdienst teilnahm, sondern Einzelne auf fest installierten, ihnen persönlich zustehenden Stühlen Platz nehmen konnten.

Nach der Reformation war dies in den evangelischen Kirchen die Regel. Ein guter eigener Platz war offensichtlich von so hohem repräsentativem Wert, dass über seinen Ort innerhalb der Kirche und den Aufwand seiner Ausgestaltung engagiert gestritten werden konnte. Mitunter wurde so aus dem Hort des Friedens der Schauplatz erbitterter »Kriege«, wie es Chronisten nicht selten umschrieben¹⁵.

Vielorts errichtete die Kirchengemeinde selbst die Stühle und verpachtete sie für einen nicht geringen Betrag; die Sitzzuweisung wurde in Kirchstuhlbüchern mitsamt den auch auf den Schildern angebrachten Wappen festgehalten¹⁶. Auch der Platz in der Kirche wurde damit zum Indikator ökonomischer Potenz, ständischer Repräsentation und gesellschaftlicher Ordnung.

ANMERKUNGEN: – 1 Pascal/Wasmuth 1994, S. 57. – 2 Auf Kleidung und Schmuck als Repräsentationsrequisiten geht Jutta Zander-Seidel in Kap. »Zeichen der Distinktion« in diesem Band ausführlich ein. – 3 Einen Überblick geben Marian Füssel und Thomas Weller in Füssel/Weller 2005, S. 9–22 (Einleitung). – 4 Paravicini 1998, S. 327–339. – 5 Die offizielle Lösung aus dem Reichsverbund erfolgte 1648 mit dem Westfälischen Frieden. – 6 Dürst 1997. – 7 Schneider 1954. – Ausst. Kat. Bern 1991, Nr. 5–15. – Zum Phänomen der Standes- bzw. Wappenscheibe allgemein siehe auch Giesicke/Ruoss 2000. – 8 Zur Problematik der damit auch verbundenen Stigmatisierung siehe Simon-Muscheid 1993, S. 49–51. – Jütte 1993, S. 77–79. – Siehe auch Maué: Bettler-

151 Kirchenstuhlschild mit Wappen der Fürer von Haimendorf, Nürnberg, datiert 1619

zeichen 1999 mit ausführlichen Literaturhinweisen. – 9 Unter der Regie des obersten Kirchenpflegers befanden sich zu dieser Zeit sowohl die eigentliche Kirchenpflege, das Almosenwesen, das Schul- und Hochschulwesen als auch das Vormundschaftsamt. – 10 Germanisches Nationalmuseum, Bibliothek, Hs Merkel 865. – 11 Diese Bezeichnung sei hier – nicht ganz zulässig vereinfachend – für die Vielzahl an Namen angeführt, derer sich die Handwerksorganisationen einschließlich der Gesellengilden bedienten. – 12 Siehe dazu Schmidt 1973, passim. – Reininghaus 1998, S. 436–457. – 13 Schindler 2009, passim. – 14 Beispielsweise feierten in einigen Städten die Schreiner Gesellen im Rahmen der Fastnacht mit Umzügen und Aufführungen die »Ertränkung des Lichtes«, bei der das Ende der Lichtarbeit (Arbeit bei künstlichem Licht) gefeiert wurde, was zu diesem Zeitpunkt eine effektive Verkürzung der Arbeitszeit mit sich brachte; Kröll 2004. – Auch in anderen Gewerken war es üblich, »das Licht zu vertrinken«; Reith 1999, S. 328–329. – 15 Signori 2002, S. 191. – Zu den Kirchstühlen wie den daraus erwachsenen Streitigkeiten siehe auch Wex 1984. – Peters 1985. – Weller 2004. – 16 Ausst. Kat. Coburg 1977, Nr. 23.

